

Universität Konstanz, D-78457 Konstanz

Verteiler:

Fachbereiche
Sektionen

Katharina von Meißner
Leiterin der Haushaltsabteilung
Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
Fon +49 7531 88-3605
Fax +49 7531 88-3727
Katharina.Meissner@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

Datum: 21.01.2010

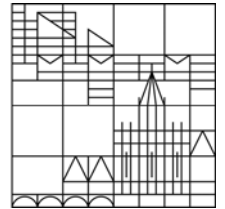
Anlage

Rundschreiben der Haushaltsabteilung Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen für Studienabschlussarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich die im Jahr 2009 erprobte Vorgehensweise zur Unterstützung von Studienabschlussarbeiten ausschließlich durch die Fachbereiche vor dem Hintergrund des deutlichen Rückgangs der Einnahmen aus Studiengebühren nicht bewährt hat, haben sich Rektorat und Dekane dazu entschieden, im Jahr 2010 in folgender Weise zu verfahren:

- Das Rektorat stellt in 2010 insgesamt 100.000 € aus zentralen Haushaltsmitteln für die Unterstützung von Studienarbeiten zur Verfügung.
- Anträge auf die Bereitstellung entsprechender Mittel können durch den jeweiligen Erstbetreuer über die Sektion bei der Haushaltsabteilung eingereicht werden. Das entsprechende Formular liegt diesem Schreiben als Anlage bei und kann auch aus dem Intranet (Vordrucke der Haushaltsabteilung) entnommen werden.
- Mit der Weitergabe an die Haushaltsabteilung übernehmen die Sektion bzw. der Fachbereich die Verpflichtung, 50% des befürworteten Betrages aus ihrem Etat zu übernehmen. Der Anteil von Sektion bzw. Fachbereich wird durch die Haushaltsabteilung monatlich abgebucht und dem Reservekonto „Abschlussarbeiten“ gutgeschrieben.



- Bei der Entscheidung von Sektion und Fachbereich sind folgende Höchstsätze zu beachten:

<u>Masterarbeiten:</u>	Experimentelle Naturwissenschaften	1.500 €
	Deskriptive Naturwissenschaften	800 €
	Geistes- und Sozialwissenschaften	500 €
Für <u>Bachelorarbeiten</u>	in den experimentellen Fächern	700 €

In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern kann in der Regel keine Förderung für Bachelorarbeiten erfolgen.

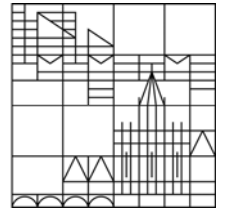
Bitte beachten Sie bei Ihren Empfehlungen, dass eine Bereitstellung von Mitteln über den zur Verfügung stehenden Betrag von 100.000 € hinaus angesichts der Haushaltslage nicht möglich ist. Unter der Annahme, dass auch im Jahr 2010 vergleichbar viele Arbeiten gefördert werden sollen wie in den Vorjahren bedeutet dies, dass die Fördersätze (aus zentralen Mitteln und Mitteln von Fachbereich bzw. Sektion) in den Naturwissenschaften im Durchschnitt nicht mehr als 900 € und in den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht mehr als 400 € betragen sollten. Wir bitten im Sinne der Förderung möglichst vieler Studierender hierfür um Ihre Beachtung und Ihr Verständnis.

Bitte informieren Sie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Ihrem Bereich zeitnah über das neue Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina von Meißner



Verf.:

1. Kanzler, Rektor z.g.K.
2. Frau Ledergerber z.g.K. und w.V.:
 - Vorbereiten Bewilligungsbescheid (Muster) mit Unterschrift HP
 - Führen der erweiterten Liste (bitte Spalte ergänzen
„Verbuchungsstelle kofinanzierung“)
 - Mittelüberwachung (Obergrenze: 200 T€ gesamt, 100 T€ HH)
3. Herrn Heermann z.g.K. und w.V.
(monatliche Umbuchung)
4. Herrn Schaden m.d.B. um Einstellung des neuen Formulars ins Intranet und
Löschung des alten Formulars